

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 12.

13. Februar

1839.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Altenstaig. (Straßenbau-Afford). Die unterzeichnete Stelle ist ermächtigt, über die Herstellung von 42 Ruthen Weglänge durch den Kronwald Simmersfelder Hardt, Revier Simmersfeld, der Oberweiler Weg genannt, einen Afford abzuschließen; der Ueberschlag berechnet sich auf 257 fl. 31 kr. Die Affords-Verhandlung wird

Mittwoch den 27. Feb. d. J.

Morgens 10 Uhr

auf der Forstamtskanzlei dahier vorgenommen werden; die Ortsvorsteher wollen die Vornahme der Verhandlung gehörig bekannt machen lassen. Den 6. Feb. 1839.

K. Forstamt. v. Seutter.

Forstamt Altenstaig. In dem Revier Hoffstätt finden Brennholzhauer längere Zeit Beschäftigung, wobei angefügt wird, daß 1 fl. 12 kr. p. Klafter bezahlt wird; diejenigen Holzhauer, welche daher Arbeit wünschen haben sich bei dem K. Revierförster v. Kaufmann in Hoffstätt zu melden. Den 6. Feb. 1839. K. Forstamt. v. Seutter.

Die Ortsvorsteher haben nachstehenden Regierungserlaß ihren Untergebenen bekannt zu machen. Den 8. Feb. 1839. K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer.

Da nach eingekommenen Anfragen über die Anwendung des Art. 5 Ziffer 2 und des Art. 8 des Beedengesetzes vom 27. Oktober 1836 auf die Gefälle der Gemeinden und Stiftungen hin und wieder Zweifel entstanden sind, so wird den Oberämtern zur Nach-

sichtung und Belehrung ihrer Amtsuntergebenen Folgendes eröffnet:

1) diejenigen Gefälle, welche Gemeinde- und Stiftungskassen von Gebäuden zu beziehen haben, unterliegen der im Art. 5 Nro. 2 des Beedengesetzes bezeichneten milderen Ablösung im 16fachen Betrag, wogegen die betreffende Kasse in Gemäßheit des Art. 11 aus Staatsmitteln den zwanzigfachen beziehungsweise zwei- und zwanzig- und einhalbfachen Betrag in Anspruch zu nehmen hat.

2) unter diesen Abgaben sind insbesondere auch Hellerzins und andere im Art. 5 Ziffer 2 nicht namentlich aufgeführte auf Gebäuden ruhende Gefälle begriffen, und es kommt bei denselben überhaupt nicht darauf an, ob ihre grundherrliche Natur nachgewiesen werden kann, um sie von der Ablösung auszuschließen, indem sich der 2. Absatz des Art. 8 ausdrücklich nur auf die im Art. 5 Ziffer 1 nicht aber auch auf die in Ziffer 2 genannten Abgaben bezieht, somit auf die letzteren der erste Absatz des Art. 8 seine unbeschränkte Anwendung findet. Neutlingen, 28. Jan. 1839.

Calw. In nachstehenden Banntsachen:

a) in der des Adam Mühle, Zimmermanns von Oberhaugstätt, wird die Schuldenliquidation am

Montag den 11. März 1839

Morgens 8 Uhr

zu Oberhaugstätt

b) in der des Ulrich Kenschler, Bauers in Weltenschwann, am

Montag den 18. März 1839

Morgens 8 Uhr

in Ulzburg  
 in der des Johann Georg Lauser, Fuhr-  
 manns in Calw, am  
 Dienstag den 19. März 1839  
 Morgens 8 Uhr  
 zu Calw

Statt haben.

Man fordert die Gläubiger unter Verwei-  
 sung auf die im schwäbischen Merkur erschei-  
 nende weitere Bekanntmachung hiemit auf,  
 sich zu der bemerkten Zeit an den angezeig-  
 ten Orten einzufinden. Den 9. Feb. 1839.

K. Oberamtsgericht. F i n c h.

Hirsau. (BauAfford). Ueber Verbes-  
 serung der GärtnersWohnung zu Leinach u.  
 Einrichtung eines Gewächshauses darin wird  
 am Dienstag den 19. Februar

Vormittags 10 Uhr

in der hiesigen KameralamtsKanzlei ein Ab-  
 streichsAfford vorgenommen werden.

Nach dem genehmigten Uberschlag berech-  
 net sich der BauAufwand

bei MaurerArbeit 389 fl. 25 fr.

ZimmerArbeit 405 fl. 56 fr.

GlaserArbeit 96 fl. 35 fr.

FlaschnerArbeit 14 fl. 44 fr.

GypsArbeit 37 fl. 30 fr.

SchreinerArbeit 123 fl. 53 fr.

SchlosserArbeit 98 fl. 18 fr.

Die affordslustigen Handwerksleute wer-  
 den zu jener Verhandlung mit dem Anfügen  
 eingeladen, daß sich solche über Geschäfts-  
 Tüchtigkeit und Fähigkeit zu Sicherheitsleist-  
 ung ausweisen müssen. Den 11. Feb. 1839.

K. Kameralamt Hirsau und Bau-  
 inspektorat Calw.

Neuenbürg. Am letzten hiesigen Jahr-  
 markt den 5. Dez. v. J. blieben auf dem  
 Stand eines Ellenwaaren-Handlers  $2\frac{1}{4}$  El-  
 len wollenes Tuch liegen. Der rechtmäßige  
 Eigenthümer desselben wird aufgefordert, sich  
 binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten  
 Stelle zu melden, indem sonst anderwärts  
 darüber verfügt würde. Den 7. Feb. 1839.

Stadtschuldheißedamt. F i s c h e r.

Calw. (LiegenschaftsVerkauf). Aus der  
 Verlassenschaft des weil. Johannes Gutruf  
 ist dessen Liegenschaft, der Gasthof zum Kron-  
 prinzen mit einem hinten angebauten Haus  
 und mit zwei Gemüsegärten an der Bischoffs-  
 straße zum Verkauf ausgesetzt; zur öffentli-

chen AuffreichtsVerhandlung wird

Montag der 18. März d. J.

bestimmt, und die Liebhaber werden auf die-  
 sen Tag, Nachmittags 1 Uhr auf das Rath-  
 haus hier eingeladen. Die im Bau begriffe-  
 ne Straße nach Wildbad, und noch mehr  
 eine direkte Verbindungsstraße zwischen Calw  
 und Pforzheim, deren Anlegung man hofft,  
 gibt diesem Anwesen besondere Bedeutung,  
 nicht bloß als Gasthof, sondern auch als  
 Bierbrauerei, wozu sich dasselbe, wie zu man-  
 chem andern Gewerbe eignet. Auswärtige  
 Liebhaber haben obrigkeitliche Vermögenszeug-  
 nisse vorzulegen. Den 9. Feb. 1839.

Stadtrath.

Engelsbrand, Oberamt Neuenbürg.  
 (LiegenschaftsVerkauf). Zufolge oberamtsge-  
 richtlichem Auftrag soll dem entwichenen Joh.  
 Martin Walz, gewesener Bürger und Bä-  
 ckermeister allhier, seine Liegenschaft zum Ver-  
 kauf gebracht werden, und zwar

1) ein einstöckiges Haus nebst Scheuer  
 und Stallung und einem Balkenkel-  
 ler. Das Haus steht an der Straße  
 von Neuenbürg nach Grunbach und  
 Unterreichenbach.

2) ein neuerbautes Brennhaus, wel-  
 ches sich zu einer Mezig eignete, be-  
 sonders, da sich in der ganzen Umge-  
 gend kein Mezger vorfindet; ebenso  
 eignet es sich auch für einen Bäcker.  
 Bei dem Hause befindet sich noch eine  
 räumige Hofraithe und 8 Ruthen  
 Garten.

3) Mähfeld:

2 Vrt. in Böhnäcker

$2\frac{1}{2}$  Vrt.  $15\frac{1}{4}$  Rth. in der Steinert

1 Mrg.  $\frac{1}{2}$  Vrt. auf dem Brand

2 Vrt.  $9\frac{3}{8}$  Rth. im Spizacker

2 Vrt. im Banholz

1 Vrt. allda

die Hälfte an 1 Mrg.  $9\frac{3}{8}$  Rth. im  
 Steinert.

Dieser Verkauf wird am

Montag den 25. Februar

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier stattfinden, wo  
 dann die weitem Bedingungen eröffnet wer-  
 den. Den 6. Feb. 1839.

Schuldheiß Burghard.

Den j ä h t, Oberamt Neuenbürg. (Kle-

genschaftsverkauf) Am  
Samstag den 16. d. Mts.  
Mittags 1 Uhr

wird dem Ludwig Schrai, Bürger und Tagelöhner dahier, sein Antheil Haus und einige Ruthen Garten beim Haus auf dem Ehan bei Unterreichenbach im Wege der Exekution an den Meistbietenden verkauft.

Zugleich werden alle, welche an Schrai eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls sie allenfallsige — aus der Unterlassung entstehende Nachtheile sich selbst beizumessen hätten.

Die löbl. Schuldheissenämter werden ersucht, dieß in ihren Gemeinden bekannt zu machen. Den 8. Febr. 1839.

Schuldheiß Bröhm.

Engelsbrand, Gerichtsbezirks Neuenbürg. (Eröffnung eines Gannt-Erkenntnisses und Vorladung). Gegen den abwesenden Johann Martin Walz, Bürger und Bäcker von Engelsbrand ist der Gannt erkannt worden. Dieses Erkenntniß wird nun demselben hierdurch mit dem Bemerkten eröffnet, daß er gegen dasselbe innerhalb 30 Tagen den Rekurs an den Civil-Senat des K. Gerichtshofes in Lübingen ergreifen könne. Unterläßt er dieß, so wird hierauf die Schulden-Liquidation vorgenommen und weiter ergehen, was Rechts ist.

Zugleich wird dessen Ehefrau aufgefordert, binnen 45 Tagen dahier zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Masse ihres Mannes dahier geltend zu machen; widrigenfalls nach Umständen auch gegen sie das Gannt-Verfahren eingeleitet und von ihr angenommen werden würde, daß sie sich der Theilnahme des Betrugs ihres Mannes gegen seine Gläubiger schuldig und somit auch des Rechts der Anrufung der weiblichen Freiheiten sich verlustig gemacht habe. Neuenbürg, 1. Febr. 1839. K. Oberamtsgericht. Lindauer.

Neuenbürg. (Verschollene). Die längst verschollenen

- 1) Joseph Heinrich Stahl, geboren zu Liebenzell am 18. November 1768 und seine etwaigen Erben
- 2) Gottfried Pfeiffer, geboren den 20. November 1768 zu Neusatz und

seine unbekanntten Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 90 Tagen dahier zu melden; widrigenfalls erstere für todt erklärt und ihr in pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen unter ihre bekannten Erben vertheilt werden würde.

So beschloßen im K. Oberamts-Gericht Neuenbürg, den 18. Januar 1839. Lindauer.

### Außeramtliche Gegenstände.

Hirsau. Wir sind gesonnen, unseren, in der Nonnengasse in Calw besizenden Keller zu 50 bis 80 Eimer Wein, zu verkaufen. Liebhaber können die nähern Bedingungen bei uns erfahren. Eduard Zahn. Heinrich Zahn.

Calw. Von mehreren Seiten aufgefordert, macht die Unterzeichnete hiemit die ergebendste Anzeige, daß sie Unterricht, im Weisnähen ertheilt, und bittet um geneigten Zuspruch. Justine Dingler, geb. Mayer.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit:  
600 — 1200 fl. in einem oder zwei Posten bei Rentamtmanne Nestlen in Berneck.  
100 fl. Pfleggeld bei Beck Fein in Calw.  
75 fl. Pfleggeld bei Jakob Bohnenberger in Zavelstein.  
100 fl. und 110 fl. Pfleggeld bei Rothgerber Schnauer in Calw.

Calw. Im Beck Handt'schen Haus im Biergäßle ist ein freundliches Logis zu vermieten.

Calw. Unterzeichneter hat ein Logis zu vermieten, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche und Holzplatz, und kann täglich oder an Georgii bezogen werden.

Schreiner Zahn.

Calw. Die Wittwe Schraishan hat das mittlere Logis in ihrem Haus zu vermieten, und zwar mit oder ohne den untern Stock.

Calw. Ich habe meine Wohnung verlassen, und wohne nun bei Hrn. Stadtrath Baither. Schneider Käuffele.

Calw. Bei mir sind wieder die neuesten und modernsten Damenforsetten, Leibchen zum binden, schnallen, schnüren u. s. w. zu haben, besonders aber auch für RückenAus-

stände und alle sonstige dergleichen U- stände ganz erneuerte, sehr bequem und für zu er- fundene; wie ich auch in elastischen U- seten und allen Arten von Einsatzcorsetten in guter Qualität von Zeug auf Bestellung übernehme, und sie von jetzt an zu den äußerst billigen Preisen verfertige. Ich empfehle mich damit dem hiesigen und auswärtigen Publikum bestens.

G. Deule, Schneidermeister.

Calw. Um meinem bisherigen Geschäfts- führer J. Georg Serfa einen besondern Beweis meines gänzlichen Vertrauens zu geben, welches er sich während der zehn Jahre erworben, wo er in meinem Geschäfte gearbeitet hat, und um ihn für seine mir geleisteten treuen Dienste zu belohnen, habe ich mich entschlossen, demselben von heute an Theil an meinem Geschäfte zu geben, und ihm die Unterschrift anzuvertrauen, welche von nun an seyn wird:

Desterle's Wittwe und Serfa.

Diese Veränderung wird übrigens gar keinen Einfluß auf den Gang unserer Geschäfte haben, die unverändert fortgesetzt werden.

Desterle's Wittwe.

Unter Beziehung auf Obiges erlaube ich mir, mich nach erlangtem Meisterrecht (in der Glaser-Profession) welche ich mit besonderer Vorliebe und Pünktlichkeit ausüben werde, einem geehrten Publikum zu empfehlen und bitte um gütiges Zutrauen.

Besonders empfehlen wir auch unser wohl assortirtes Waarenlager in böhmischen Kry- stall, deutschen und französischen gepreßten Glaswaaren, geschliffenen und ordinäre Gläsern, so wie unser best assortirtes in- und ausländisches Steingut-Lager, Porzellaine, Spiegel mit und ohne Rahmen, jede beliebige Größe, Uhrengläser, Fensterglas, jeder Größe und Qualität, unter Zusicherung prompter und billigster Bedienung.

Desterle's Wittwe und Serfa, Glasermeister.

Calw. Die Statuten der Lebensversicherungs-Bank in Gotha sind unentgeltlich zu haben bei J. Georgii.

Calw. Unterzeichneter hat ein neues Ver- nerwäaele und einen noch guten Blasbalg zu verkaufen. Christ. Wagner, Sattler.

Von Oberreichenbach auf Weltenschwann gieng eine silberbeschlagene Pseife (Art Ulmer Keyf) verloren. Der redliche Finder wolle solchen gegen Belohnung an Wirth Drescher in Oberreichenbach abgeben.

Calw. Die Unterzeichnete empfiehlt sich einem geehrten Publikum als Puzmacherin ergebenst; sie verfertigt nicht nur alle Gat- tungen Hauben, Hüte und Chemisettea, von denen sie stets einen Vorrath hält, nach den modernsten Mustern, sondern sie befaßt sich auch mit dem Waschen von Strohhüten, so- wie sie überhaupt alle in ihr Geschäft ein- schlagende Arbeiten aufs beste und billigste besorgt. Um eütige Aufträge bittet

Wilhelmine Dollz, Puzmacherin, im Bischoff.

## Frucht-Preise in Calw,

am 9. Feb. 1839.

Kernen der Scheffel.	16fl. 15fr.	15fl. 19fr.	14fl. 30fr.
Dinkel	6fl. 6fr.	5fl. 42fr.	5fl. 24fr.
Haber	4fl. 15fr.	4fl. 8fr.	4fl. —fr.
Roggen das Simri	1 fl. 20 fr.	1 fl. 17 fr.	
Berste	1 fl. 12 fr.	1 fl. 8 fr.	
Bohnen	1 fl. 12 fr.	1 fl. 6 fr.	
Wicken	— fl. 48 fr.	— fl. 44 fr.	
Linzen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 28 fr.	
Erbisen	2 fl. — fr.	1 fl. 12 fr.	

Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt:

15Schfl. Kernen. 20Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Am Markttag selbst wurden eingeführt:

154Schfl. Kernen. 72Schfl. Dinkel. 54Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

13Schfl. Kernen. 33 Schfl. Dinkel. Schfl. 18Haber.

## Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten . . . . . 13 fr.

1 Kreuzerweck muß wägen . . . . . 6 1/2 Loth.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuld.

Herausgegeben und gedruckt von Gustav Divinius

in Calw.